

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 88 (1991)

Heft: 9

Artikel: Klausur des neuen Vorstandes

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-838367>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

	Einwohner	Bisheriger Pauschalbeitrag	Ab 1992: 3 Rappen pro Einw.
Glarus / Glaris	36 718	Fr. 1 000.–	Fr. 1 102.–
Graubünden / Grisons	164 641	Fr. 2 000.–	Fr. 4 939.–
Jura	64 986	Fr. 1 500.–	Fr. 1 950.–
Luzern / Lucerne	296 159	Fr. 2 000.–	Fr. 8 885.–
Neuenburg / Neuchâtel	158 368	Fr. 2 000.–	Fr. 4 751.–
Nidwalden / Nidwald	28 617	Fr. 1 000.–	Fr. 859.–
Obwalden / Obwald	25 865	Fr. 1 000.–	Fr. 776.–
St. Gallen / Saint-Gall	391 995	Fr. 2 000.–	Fr. 11 760.–
Schaffhausen / Schaffhouse	69 413	Fr. 1 500.–	Fr. 2 082.–
Schwyz / Schwytz	97 354	Fr. 1 500.–	Fr. 2 921.–
Solothurn / Soleure	218 102	Fr. 2 000.–	Fr. 6 543.–
Thurgau / Thurgovie	183 795	Fr. 2 000.–	Fr. 5 514.–
Tessin / Ticino	265 899	Fr. 2 000.–	Fr. 7 977.–
Uri	33 883	Fr. 1 000.–	Fr. 1 016.–
Wallis / Valais	218 707	Fr. 2 000.–	Fr. 6 561.–
Waadt / Vaud	528 747	Fr. 2 000.–	Fr. 15 862.–
Zug / Zoug	75 930	Fr. 1 500.–	Fr. 2 278.–
Zürich / Zurich	1 122 839	Fr. 2 000.–	Fr. 33 685.–
Total	6 365 960	Fr. 43 500.–	Fr. 190 978.–
Fürstentum Liechtenstein weiterhin pauschal			Fr. 2 000.–

Klausur des neuen Vorstandes

Lediglich 14 Tage nach der Mitgliederversammlung 1991 in Freiburg wurde der Vorstand in seiner neuen Zusammensetzung zu einer zweitägigen Klausurtagung nach Schwyz einberufen. Er hatte sich zu konstituieren und zu strukturieren. U.a. wurde die Geschäftsleitung gewählt. Das Haupttraktandum aber bildete die erste Lesung des Entwurfes einer Totalrevision der SKöF-Richtsätze.

Neue Arbeitsmethoden

Es war wieder einmal an der Zeit, dass der Vorstand grundsätzliche Überlegungen über seine Pflichten, Arbeitsmethoden und seine Struktur anstellte. Vor allem sollen inskünftig vermehrt die Kolleginnen und Kollegen des Vorstandes, aber auch der Basis zur aktiven Mitarbeit in den einzelnen Gremien eingeladen werden. Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben als Ressortleiter die Fachkommissionen zu betreuen.

Neu bestehen, vom Vorstand gewählt, folgende Ressorts:

Aus- und Weiterbildung

Richtsätze

Rechtsfragen

Sozialhilfe-Struktur

Sozialpolitik generell

Asylfürsorge

Jede Kommission soll ein spezielles Pflichtenheft erhalten.

Asylbewerberfürsorge

Der Vizedirektor des Bundesamtes für Flüchtlinge, Urs Betschart, orientierte in einem Referat über die gegenwärtige Situation im Asylbereich. Gegenüber dem Vorjahr ist im Zeitraum Januar bis Mai 1991 die Zahl der Asylgesuche um 81 Prozent gestiegen. Das Aktionsprogramm 1991/92 wurde am 4. Juni 1991 mit der paritätischen Kommission der Justiz-Polizei und Fürsorgedirektoren besprochen. Die Vertreter der Kantone verlangten eine Plafonierung von 35 000 Asylbewerbern im Jahr. Wenn diese Limite überschritten werden sollte, hätte der Bund die Betreuung und Unterbringung selber sicherzustellen.

In der anschliessenden Diskussion begrüßten die Mitglieder des Vorstandes den Erlass zweier getrennter Asylverordnungen.

Revision der Richtsätze

In verschiedenen ganztägigen Sitzungen hat die vom Vorstand eingesetzte Spezialkommission für die Richtsätze eine Totalrevision der geltenden Bestimmungen und Empfehlungen für die Bemessung der materiellen Sozialhilfe der SKöF erarbeitet. Die vorgesehene Neuordnung unterbreitete die Geschäftsleitung dem Gesamtvorstand zu einer ersten Lesung, nachdem in einer vorausgegangenen Vernehmlassung alle interessierten Kreise zum Revisionsprojekt Stellung nehmen konnten. Das Echo war sehr vielfältig und weitgehend positiv.

Nach einer engagierten Diskussion im Vorstand fanden die neu erarbeiteten Grundsätze, die die Richtlinien in der materiellen Sozialhilfe umschreiben, einstimmige Genehmigung. Die Vorlage wurde einer besonderen Redaktionskommission übergeben und soll in einer zweiten Lesung in einer Vorstandssitzung am 30. Oktober in Bern endgültig verabschiedet werden. Am 5. Dezember 1991 sollen

die neuen Richtsätze im Kongresshaus Zürich anlässlich einer Mitgliederversammlung vorgestellt und interpretiert werden. (Die Einladung zu dieser Veranstaltung werden die Mitglieder mit der notwendigen Dokumentation im Laufe des Herbstes erhalten.)

Die Inkraftsetzung kann somit in den ersten Monaten des Jahres 1992 von den Kantonen und den Gemeinden in die Wege geleitet werden.

p. sch.

XIII. Internationaler EURAG-Kongress in Davos:

Die ältere Generation pocht auf Rechte der aktiven Mitwirkung

Während vier Tagen haben 500 Vertreter aus 26 europäischen und überseeischen Nationen im Kongresszentrum Davos am XIII. Internationalen Kongress der EURAG (Bund für die ältere Generation Europas) zum Thema «Die ältere Generation Europas – ihr politisches, wirtschaftliches und soziokulturelles Potential – heute und morgen» Resolutionen und Empfehlungen der älteren Menschen für aktives Mitwirken in der Gemeinschaft erarbeitet. Herausragende Erkenntnis des Kongresses ist der Wille der zumeist selber im Pensionsalter stehenden Teilnehmer nach vermehrter Übernahme von Verantwortung auf sämtlichen Gebieten des gemeinschaftlichen Lebens und zu selbständigem Eingreifen bei der Lösung anstehender Probleme der älteren Generation.

In acht Arbeitsgruppen wurde darauf hingewiesen, dass ältere Menschen nach der Pensionierung nicht bereit sind, die ihnen angemessene Rolle in der Gemeinschaft aufzugeben: sie fühlen sich durch den Austritt aus dem Erwerbsleben nicht unfähiger als vorher, Verantwortung zu tragen, Entscheide zu fällen und ihren Teil zur Lösung der Probleme in ihrem neuen Lebensabschnitt beizutragen. So wurde – im Gegensatz zur herrschenden Praxis – die Forderung erhoben, in Gremien, die Entscheide zur Lebenssituation älterer Menschen treffen, vermehrt Vertreter der älteren Generation selber mitarbeiten und mitberaten zu lassen.

Als selbstverständlich erachteten die Kongressteilnehmer den Einsatz von Wissen und Erfahrung im familiären Bereich, im Freiwilligeneinsatz und in der Zusammenarbeit mit jüngeren Menschen. Sie plädierten für flexibles Rentenalter sowie umfassende Bildungsmöglichkeiten und wehrten sich vehement dagegen, dass ihnen einseitig die Rolle von «Nehmenden» zugeschoben werde, da doch im Gegenteil ihre Möglichkeiten als «Gebende» noch lange nicht ausgeschöpft seien.

Der EURAG-Kongress hat verdeutlicht, wie überholt das Bild vom passiven, abseitsstehenden alten Menschen ist. Er hat aufgezeigt, welche Bereiche zum Mitwirken in der Gesellschaft der älteren Generation heute bereits offenstehen, besonders aber gezeigt, dass das Potential ihrer Kräfte in einer sich wandelnden Welt noch längst nicht ausgeschöpft ist. Voraussetzung für die Nutzbarmachung dieser brachliegenden Kräfte sind sicher der Abbau von Vorurteilen über ältere